

# Frankfurter Kinderhaus

GESELLSCHAFT ZUR PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHEN BETREUUNG VON  
KINDERN UND JUGENDLICHEN MBH

IM HEIMGARTEN 8  
61352 BAD HOMBURG  
TEL. 06172 / 4 31 42  
FAX. 06172 / 45 89 93

---

*Konzeption*  
**Frankfurter Kinderhaus  
Im Heimgarten 8  
61352 Bad Homburg**





## 1. Wir über uns!

Unser Kinderhaus ist aus der Idee entstanden, durch die Konzeption einer kleinen und kindgerechten Einrichtung eine Alternative zu großen anonymen Einrichtungen zu bieten. Somit sind wir in der Lage, die Vorteile der familiären Erziehung (Stabilität, Überschaubarkeit und Vertrautheit) mit den Vorteilen der institutionellen Erziehung (qualifiziertes Fachpersonal, keine überhöhten Beziehungserwartungen) zu verbinden. Das Frankfurter Kinderhaus im Bad Homburger Ortsteil Gonzenheim bietet acht Kindern und Jugendlichen Geborgenheit und ein Zuhause. Die Bewohner werden an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr betreut. Die Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren schlafen, lernen und arbeiten im Kinderhaus und sozialisieren sich in der Gruppe; ganz wie in einer Familie.

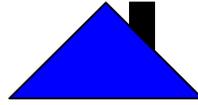
Ziel und Motivation des Frankfurter Kinderhauses ist es, den anvertrauten Kindern und Jugendlichen einen freundlichen, geschützten und vertrauensvollen Ort zu gewährleisten. Einen Ort, der es ermöglicht belastende Erfahrungen aufzuarbeiten, die eigene individuelle Persönlichkeit immer weiter zu entdecken und eine lebensbejahende Zukunftsperspektive zu entwickeln und zu fördern.

Mit Warmherzigkeit, Arbeitsmotivation und hoher pädagogischer Fachkompetenz schafft das Mitarbeiterteam die Voraussetzungen dafür, dass sich diese Ziele im alltäglichen Erleben der Kinder und Jugendlichen widerspiegeln und zu deren Erfahrungswirklichkeit werden.

## 2. Mitarbeiter/innen

Um dies zu verwirklichen, kommt der persönlichen und fachlichen Kompetenz der Fachkräfte unserer Einrichtung ein hoher Stellenwert zu. Denn eine personale Vertrauensbeziehung benötigt eine ethische und empathische Grundhaltung, um Verlässlichkeit, Glauben an den Anderen, Gerechtigkeit, Verhaltenskontinuität, Wohlgesonnenheit und Humor erlebbar zu machen.

Aus dieser Zielvorgabe heraus ist es uns ein großes Anliegen, Rahmen und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/innen so zu gestalten, dass sie ein respektvolles, vertrauensvolles und kollegiales Arbeitsklima fördern.



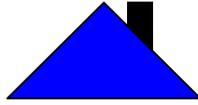
## 2.1 Teamarbeit

In keinem anderen Bereich als der stationären Jugendhilfe korrespondiert der Arbeitstil der Mitarbeiter/innen so eng mit den Alltagsstrukturen der Kindergruppe. Somit ist unsere Teamarbeit nicht nur eine Notwendigkeit um eine *rundum-die-Uhr-Betreuung* zu gewährleisten, sondern ist in ihr eine uns bewusste und bedeutsame Vorbildfunktion impliziert. „Das Zusammenleben des Teams selbst bietet eine bedeutsame Orientierung für die in der Gruppe lebenden Kinder und Jugendlichen. Wichtig ist es daher, im Team eine offene kommunikative Atmosphäre zu schaffen, Konflikte produktiv miteinander auszutragen, mit Problemen umzugehen und um Lösungen zu ringen.“ (IGFH - Fachgruppe 1993)

## 2.2 Supervision

Um den vielfältigen und komplexen Arbeitsaufgaben sowohl gewachsen zu sein als auch gerecht werden zu können, erachten wir eine regelmäßig stattfindende Supervision als unerlässlich. Sowohl die Fallsupervision als auch die Teamsupervision sind psychoanalytisch orientiert. In der Fallsupervision bietet uns die psychoanalytische Theoriebildung ein Instrumentarium, welches uns ermöglicht, die Kinder und Jugendlichen aus ihrer lebensgeschichtlichen Entwicklung heraus zu verstehen. „Normale“ Entwicklungsprozesse können dabei von beeinträchtigten oder gestörten Entwicklungsprozessen unterschieden werden. Ebenso bietet uns die Psychoanalyse eine Reflektionsschablone, um eigene Beziehungsverstrickungen (Übertragungen und Gegenübertragungen) zu erkennen.

„Durch Abarbeiten von Vorurteilen, Zurückstellen vorschneller Antworten, Aufklärung eigener Verstrickungen könnte man die Psychoanalyse als den ersten Versuch bezeichnen, die Tugend der Geduld zu einer professionell ausgeübten Kunst zu machen.“ (Burkhard Müller Hildesheim, S. 532)



### 3. Elternarbeit

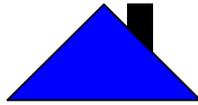
Unsere Einrichtung versteht sich als Leistungserbringer der *Hilfe zur Erziehung* für die Eltern. Aus diesem Selbstverständnis heraus ist die Elternarbeit ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Problematik sowie die Geschichte der Kinder und Jugendlichen werden erst durch die Einbeziehung der familiären Verhältnisse und Hintergründe verständlich. Umgekehrt sind Entwicklungsschritte der Kinder und Jugendlichen ohne die Einbeziehung der Eltern bzw. anderen wichtigen Bezugspersonen nur schwer möglich.

Die Elternarbeit lässt sich in zwei Arbeitsfelder aufteilen. Zum einen finden regelmäßige Gespräche mit den Eltern und/oder Bezugspersonen statt. In diesen geht es um Inhalte und Ziele wie

- Koordination der Erziehungsziele
- Beratung der Eltern, um sich aus Alltags- und Erziehungsproblemen ergebende Belastungen für das Kind abzumildern
- Vermeidung von Loyalitäts-Konflikten des Kindes
- Einbeziehung der Eltern in die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen, z.B. Einbeziehung in die Therapie, um eine positive Eltern-Kind-Beziehung zu fördern.

Diese Gespräche finden sowohl in unserer Einrichtung als auch bei den Eltern zu Hause statt. Zum anderen schaffen wir Rahmenbedingungen, die einen regelmäßigen (monatlichen) Kontakt bzw. Besuchskontakt mit der Herkunftsfamilie ermöglichen oder erleichtern. Dazu können gehören:

- Fahrdienste: Kinder, die noch nicht allein mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können und deren Eltern keine Fahrmöglichkeit haben, werden von uns nach Hause gebracht.
- Unterstützung bei der Suche von Müttern und Vätern, die unbekannt Aufenthalts sind, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, biographische Lücken schließen zu können.
- Einmal im Jahr findet für alle Eltern ein gemeinsames Fest statt.



---

Wir erachten den Besuch der Eltern und/oder Bezugspersonen als ihre Teilnahme an der Lebenswelt ihrer Kinder. Ebenso wirken sich elterliche Besuche förderlich und stabilisierend für die kindliche bzw. jugendliche Entwicklung aus. Die Dokumentation der Elternarbeit findet auf verschiedenen Ebenen statt:

- im Hilfeplan
- in Gesprächsprotokollen
- in Tagesberichten
- in der Teambesprechung

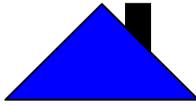
#### 4. Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Wir sind uns darüber bewusst, dass Fremdunterbringung nur dann gelingen kann, wenn sich Kinder und Jugendliche nicht als *Objekt der Jugendhilfe* empfinden, sondern wenn sie sich verstanden fühlen und wenn sie eigene Bedürfnisse und Wünsche artikulieren (lernen), sowie diese in ihrem sozialen Kontext einbringen können. Die Gewährleistung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen findet auf unterschiedlichen Ebenen statt:

##### 4.1. Eingewöhnungsphase

Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen kommt bereits in der Eingewöhnungsphase zum Tragen. Die Eingewöhnungsphase zeichnet sich als grundlegend für die weitere Zusammenarbeit aus, da sich die Kinder und Jugendlichen in dieser Zeit einleben und sich erstmals mit ihrer Persönlichkeit einbringen.

Kinder, die in unserer Einrichtung leben, haben meist Erfahrungen mit prekären Lebensumständen, wie z.B. Armut, chronischen Erkrankungen der Eltern usw. Diese prekären Lebenslagen wirken sich häufig negativ auf das Erleben und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen aus. Die sich daraus ergebenden emotionalen Belastungen können einerseits Ängstlichkeit, Depressivität und Gefühle wie Traurigkeit und Hilflosigkeit hervorrufen, andererseits auch Ärger, Feindseligkeit, Aggressivität und eine erhöhte Bereitschaft zu Normverstößen (vgl. Walper 1999, 309). Aus diesem Wissen heraus gehört zu unserer pädagogischen Zielsetzung zum einen, dass die Kinder und Jugendlichen in ihren bisherigen Bewältigungsstrategien akzeptiert und anerkannt werden.



Zum anderen möchten wir Rahmenbedingungen schaffen, die zu einer aktiven Mitwirkung motivieren und die eine Aneignung der Lebensumwelt ermöglichen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört, dass das Kind oder der Jugendliche die Möglichkeit erhält, seinen Raum zu gestalten und sich darin auszudrücken. „Der Grundzug von Wohnen ist Schonung“ (Heidegger). Die Gestaltung und Nutzung des Raums kann einem jungen Menschen helfen, die eigenen Grenzen oder den eigenen Öffnungswillen zu symbolisieren. In dieser symbolisch vermittelten Interaktion, die dem Jugendlichen immer auch eine Rückzugsmöglichkeit bietet, wird es dem Jugendlichen möglich, sein Bedürfnis nach Nähe und Distanz auszudrücken.

#### 4.2. Hilfeplan/Hilfeplangespräche

Die sich aus § 36 SGB VIII ergebenden rechtlichen Grundlagen und die darin enthaltenen pädagogischen Arbeitsinhalte und Arbeitsweisen haben für unsere Einrichtung eine zentrale Bedeutung. Das in § 8 SGB VIII festgeschriebene Recht auf Beteiligung des Kindes gemäß seiner Entwicklung hebt hervor, dass Kinder und Jugendliche Träger eigener Rechte sind. Aus diesen gesetzlichen Grundlagen heraus ist die Partizipation des Kindes/Jugendlichen in jeder Jugendhilfemaßnahme impliziert. Der Hilfeplanprozess wird als ein kooperativ gestalteter Prozess hervorgehoben.

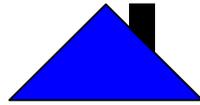
Uns ist bewusst, dass die Gestaltung eines solchen Prozesses über die Qualität bzw. über deren Verbindlichkeit entscheidet. Im nun Folgenden möchten wir skizzieren, welche fachlichen Rahmenbedingungen und Standards wir bereitstellen, um die im SGB VIII festgeschriebenen Rechte in alltagpraktische Handlungsweisen zu transformieren. Dem Kind bzw. dem Jugendlichen wird seine Beteiligung gemäß seiner Entwicklung ermöglicht durch:

##### ● **Vorbereitung auf das bevorstehende Hilfeplangespräch**

Hilfeplangespräche („viele Erwachsene unterhalten sich über mich“) kennen die Kinder aus ihrer vorherigen Lebenswelt nicht, und deshalb haben sie keine Vorstellung, warum und weshalb solche Gespräche durchgeführt werden.

##### ● **Information über organisatorische Vorgänge**

Das Kind bzw. der Jugendliche wird einbezogen in organisatorische Fragen wie „Wer kommt alles zu dem Hilfeplangespräch dazu?“/ „Wer wurde wann informiert?“/ „Sind Beurlaubung von Schule und Arbeit (Eltern) beantragt?“/ „Ist die Anreise der Eltern sichergestellt?“



### **● Transparenz**

Es ist wichtig, dem Kind bzw. Jugendlichen zu erklären, welche Rolle der Betreuer/die Betreuerin in einem solchen Gespräch einnimmt. Daher findet vor dem Hilfeplangespräch ein Feedback-Gespräch mit dem Kind statt. In diesem sollen eventuell auftauchende Irritationen, welche durch die Differenz von Selbst- und Fremdwahrnehmung entstehen können, aufgeklärt werden. („Warum hat er/sie mir das nicht vorher gesagt und sagt es jetzt vor allen Leuten?“)

### **● Geeigneter Sprachstil**

Es ist zu berücksichtigen, dass im Hilfeplangespräch verschiedene Lebenswelten aufeinander treffen, und dass die darin eingebetteten Familienstrukturen andere Verständigungspraktiken pflegen als die professionellen Mitarbeiter. Es besteht somit die Gefahr, dass unbeabsichtigt über die Köpfe der Leistungsadressaten hinweg gesprochen wird, und dass einem gemeinsam ausgearbeiteten Hilfeplan das Fundament entzogen wird.

### **● Rücksicht auf implizierte Anstrengung eines Hilfeplangesprächs**

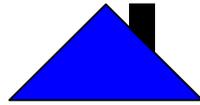
Für die meisten Kinder und Jugendlichen stellt das Hilfeplangespräch in mehrfacher Hinsicht eine Zumutung dar: Sich zusammensetzen und auf Termin eine Stunde über persönliche Themen zu reden, eigene Gefühle und Wünsche in Worte zu kleiden, zu argumentieren in Momenten, in denen man lieber aggressiv aufbrausen oder bockig schweigen wollte, sich in der Situation verbindlich zu einigen anstatt anschließend auf die eigenen Durchsetzungsstrategien zu setzen – all das erfordert beträchtliche Anstrengung.

### **● Reflexion des Hilfeplans bzw. des Hilfeplanprotokolls**

Der Hilfeplan wird mit dem Kind und dem zuständigen Betreuer nachbesprochen. Unklarheiten oder Missverständnisse werden geklärt.

### **● Ein außergewöhnliches Erfahrungsgebiet**

Trotz all diesen Herausforderungen und Anstrengungen bieten Hilfeplangespräche für die Kinder und Jugendlichen ein „Lernfeld“ für die Einübung in Aushandlungsprozesse in Teamsituationen.

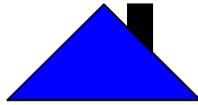


### 4.3. Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven

Kinder, die zu uns in die Einrichtung kommen, haben zu ihren schwierigen Lebenssituationen und zu ihren Problemen meist auch parallel Schulschwierigkeiten. Somit waren die Kinder oft über längere Zeiträume hinweg schulischem Misserfolg ausgesetzt gewesen. Diese Misserfolge wiederum haben ihr Selbstwertgefühl in erheblichem Maße eingeschränkt. Deshalb ist es uns als Einrichtung von großer Wichtigkeit, jedes Kind nach seinen individuellen Möglichkeiten und unter dessen aktiver Eigenteilnahme wieder dazu zu befähigen, schulische Erfolge zu erzielen. Wir haben festgestellt, dass Kinder, die ihre Schulleistungen zu verbessern schaffen, auch eine Verbesserung in ihrem Sozialverhalten aufweisen. Ebenso gelingt es ihnen besser, sich von nicht-sozialem Verhalten zu distanzieren.

Schulische Förderung impliziert somit zwei bedeutende Aspekte der pädagogischen Arbeit: Zum einen beinhaltet sie die Stärkung des Selbstwertgefühls und zum anderen die gesteigerte gesellschaftliche Partizipation. Letztendlich zielt die Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven auf den Erwerb von Kompetenzen, die zu einer selbständigen Lebensführung befähigen. Um solche schulischen Erfolge zu ermöglichen und um die persönliche Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen zu (re)aktivieren, bieten wir folgende Hilfen:

- Motivationssteigerung zum eigenen schulischen Erfolg; Benennung gemeinsamer, realistischer Zielvorstellungen
- eine festgelegte Hausaufgabenzeit (montags bis freitags jeweils eine Stunde, bei Bedarf auch länger) mit zwei Betreuer/innen: Angebot eines klar strukturierten Rahmens, um Schul- und Hausaufgaben zu erledigen; Berücksichtigung von Problemfächern durch individuelle Unterstützung und Förderung
- regelmäßig stattfindende Schulgespräche über den aktuellen Leistungsstand des Kindes/Jugendlichen oder zeitnah bei Konflikten in Schule
- Vorbereitung von Tests, Klassen- und Abschlussarbeiten durch zusätzliches Üben
- bei Bedarf fachspezifische Nachhilfe
- regelmäßig stattfindende Feedbackgespräche über Arbeits- und Lernverhalten, sowie über schulische Schwierigkeiten und Erfolge
- im Verdachtsfall Überprüfung des Kindes auf Lernschwierigkeiten oder Teilleistungsstörungen



#### 4.4. Einübung in soziale Kompetenzen

Zur Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, sowie zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der Konfliktlösungskompetenz nutzen wir zum einen die Methode der sozialen Gruppenarbeit. Dazu gehört auch die Kinder- und Jugendsitzung, die einmal wöchentlich stattfindet. Hier haben die Jugendlichen Gelegenheit, gemeinsame Regelungen für den Tagesablauf zu treffen oder Aktivitäten zu planen (z.B. Urlaubsplanung, Organisation von Festen usw.). Die Kinder- und Jugendsitzung ist auch ein Forum dafür, dass Regelungen, die in der Mitarbeiterbesprechung getroffen wurden, für die Kinder und Jugendlichen transparent gemacht werden.

Zum anderen nutzen wir bei erhöhtem pädagogischem Betreuungsbedarf die Methode der Einzelzuwendung. Hier erfahren die Kinder und Jugendlichen durch erhöhte Einzelbetreuung und Einzelgespräche einen besonderen Schonraum.

#### 5. Kreative Förderung

Zu unserem konzeptionellen Selbstverständnis einer ganzheitlichen Erziehung und Förderung gehört, dass wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Sinneswahrnehmungen sensibilisieren und zu kreativen Ausdrucksformen motivieren und anleiten möchten.

Die Grundlage für die Wertschätzung künstlerischer Tätigkeit besteht darin, dass das kreative Gestalten eine Äußerung der Identität des jungen Menschen darstellt. Die Möglichkeiten und Chancen, die in den kreativen Angeboten enthalten sind, bieten vor allem Kindern und Jugendlichen mit problematischen Entwicklungsverläufen Ansatzpunkte der Entlastung, Ermutigung und Selbstwirksamkeit, nonverbale Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeiten, sowie die Aktivierung von Selbstheilungskräften.

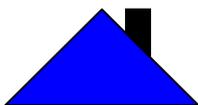
Zu unseren Angeboten gehören:

##### **Eine kreative Werkstatt**

In dieser Werkstatt werden mit unterschiedlichen Materialien (Papier, Farben, Kreide, Stoffe, Perlen, Knete, Holz, Metall) unterschiedliche Objekte und Werke gestaltet und kreiert.

##### **Kreatives Gestalten mit Holz**

Mit diesem Angebot werden Grundkenntnisse im Umgang mit Materialien und Werkzeugen erlernt und vermittelt. Gemeinsam werden



---

kreative Ideen umzusetzen versucht, indem Gegenstände, wie z.B. Regale oder CD-Ständer gebaut werden oder aus Restmaterialien kleine Kunstwerke geschaffen werden.

### **Kochen und Backen**

Die Kinder und Jugendlichen lernen unter der Anleitung und mit der Unterstützung der Betreuer/innen kochen und backen. Hier geht es neben der Zubereitung von Gerichten und Speisen auch um das Ausprobieren eigener Ideen und Rezepte.

## 6. Beendigung einer Hilfe

Die Beendigung einer Maßnahme bedarf grundsätzlich einer Vorbereitungsphase, um den jungen Menschen mit der auf ihn zukommenden neuen Situation vertraut zu machen. Die Jugendhilfe wird beendet:

### **Durch die Rückführung in die Familie**

Eine positive Veränderung innerhalb der Familie und/oder eine Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung ermöglichen eine Rückführung in die Herkunftsfamilie. In einem Gespräch mit allen Beteiligten werden zeitliche und inhaltliche Rahmenbedingungen besprochen und festgelegt. Noch während der Maßnahme werden die Besuchkontakte verstärkt, um eine allmähliche Eingewöhnung in die Familie zu ermöglichen. Eine anstehende Rückführung eines jungen Menschen bedarf gemeinsamer Gespräche mit der Kindergruppe, damit der Weggang für die anderen Kinder verständlich wird. Ein Abschiedsfest wird vorbereitet im Sinne des rituellen Übergangs.

### **Durch die Entlassung in die Selbstständigkeit**

Als Übergangsform in die Verselbstständigung bzw. Fortsetzung einer Maßnahme bieten wir den jungen Menschen das Betreute Wohnen Plus oder außenbetreutes Wohnen an. Dies geschieht, wenn sich der junge Mensch noch in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet und mit einer eigenständigen Haushaltsführung und Lebensweise überfordert wäre. Der erste Schritt zur Verselbstständigung erfolgt bereits in der letzten Phase der vollstationären Betreuung. Diese Phase unterliegt weiterhin der gemeinsamen Hilfeplanung und dessen regelmäßiger Überprüfung.